

**Zeus Strategie Fund**

**31.03.2022**

# Halbjahresbericht ungeprüft

OGAW nach liechtensteinischem Recht in der  
Rechtsform der Treuhänderschaft

## Inhaltsverzeichnis

Verwaltung und Organe	3
Fonds in Kürze	5
Tätigkeitsbericht	5
Vermögensrechnung	6
Erfolgsrechnung	6
Veränderung des Nettovermögens	6
Anteile im Umlauf	7
Entwicklung der Eckdaten	7
Vermögensaufstellung   Käufe und Verkäufe	8
Ergänzende Angaben	9
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	12

## Verwaltung und Organe

Verwaltungsgesellschaft	Ahead Wealth Solutions AG Austrasse 15 9490 Vaduz Liechtenstein
Verwaltungsrat	Beat Frischknecht   Präsident   Weinfeld   Schweiz Doris Beck   Ruggell   Liechtenstein Dr. Wolfgang Maute   Müllheim   Schweiz
Geschäftsleitung	Alex Boss   Vorsitzender   Vaduz   Liechtenstein Peter Bargetze   Triesen   Liechtenstein Barbara Oehri   Gamprin-Bendern   Liechtenstein
Fondsmanager	Epivest AG Landstrasse 8 9496 Balzers Liechtenstein
Verwahrstelle   Zahlstelle   Vertriebsstelle	Bank Frick & Co. AG Landstrasse 14 9496 Balzers Liechtenstein
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers AG Vadianstrasse 25a / Neumarkt 5 9001 St. Gallen Schweiz

## Vertreter, Zahl- und Informationsstellen im Ausland

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Marcard Stein & Co. AG  
Ballindam 36  
20095 Hamburg  
Deutschland

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG  
Graben 21  
1010 Wien  
Österreich

Steuerlicher Vertreter in Österreich

PricewaterhouseCoopers Österreich GmbH  
Donau-City-Strasse 7  
1220 Wien  
Österreich

Vertreter in der Schweiz

1741 Fund Solutions AG  
Burggraben 16  
9000 St. Gallen  
Schweiz

Zahlstelle Schweiz

Telco AG  
Bahnhofstrasse 4  
6430 Schwyz  
Schweiz

## Fonds in Kürze

	EUR
Nettofondsvermögen per 31.03.2022 in Mio.	5.62
Nettoinventarwert pro Anteil per 31.03.2022	77.46
Rendite seit Emission in % p.a.	2.44
Rendite in der Berichtsperiode in %	1.76
Vermögensverwaltungsvergütung in % p.a.	1.20
Verwaltungsvergütung in % p.a.	0.20
Verwahrstellengebühr in % p.a.	0.20
Total Expense Ratio 1 (TER 1) in %	2.94
TER 2 (inklusive Performance Fee) in %	2.94
Synthetische TER (inkl. Zielfonds) in %	3.41
Ausgabekommission (max.) in %	2.00
Ausgabekommission zugunsten Fonds in %	0.00
Rücknahmekommission (max.) in %	2.00
Rücknahmekommission zugunsten Fonds in %	0.00
Performance-Fee in %	20.00
Hurdle-Rate	0.00
High Watermark	ja
Erfolgsverwendung	thesaurierend
Valorennummer   CH	1099891
ISIN	LI0010998917
Wertpapierkennnummer   DE	964901
Fondsdomizil	Liechtenstein

**Die historische Performance ist keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung der Anteile. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Gebühren unberücksichtigt.**

## Tätigkeitsbericht

Der Zeus Strategie Fund schloss das 1. Semester des Geschäftsjahres 2021/22 mit einer Performance von +1.76 % ab. Das Nettovermögen entwickelte sich negativ und nahm von EUR 5.70 Mio. auf EUR 5.62 Mio. ab. Dies entspricht einer Abnahme von EUR 0.08 Mio. Die während der Berichtsperiode getätigten Transaktionen können der Vermögensaufstellung in diesem Bericht entnommen werden.

## Vermögensrechnung per 31.03.2022

EUR

Bankguthaben auf Sicht	872'549.28
Wertpapiere	4'804'981.45
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>5'677'530.73</b>
Verbindlichkeiten	-62'460.94
<b>Nettovermögen</b>	<b>5'615'069.79</b>
Anteile im Umlauf	72'493.000
<b>Nettoinventarwert pro Anteil</b>	<b>77.46</b>

## Erfolgsrechnung (01.10.2021 - 31.03.2022)

EUR

Erträge der Wertpapiere	
- Anlagefonds	11'161.34
Einkauf in lfd. Erträge bei Ausgabe von Anteilen	-1.97
<b>Total Erträge</b>	<b>11'159.37</b>
Reglementarische Vergütungen	
- Verwaltungsvergütung	-5'592.27
- Verwahrstellengebühr	-5'592.27
- Vermögensverwaltungsvergütung	-33'553.54
Sonstige Aufwendungen	-37'532.50
Ausrichtung lfd. Erträge bei Rücknahme von Anteilen	802.81
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>-81'467.77</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>-70'308.40</b>
Realisierte Kapitalgewinne/-verluste	-265'227.46
<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>-335'535.86</b>
Veränderung nicht realisierte Kapitalgewinne/-verluste	433'741.85
<b>Gesamterfolg</b>	<b>98'205.99</b>

## Veränderung des Nettovermögens

EUR

Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode	5'699'856.18
Saldo aus dem Anteilsverkehr	-182'992.38
Gesamterfolg	98'205.99
<b>Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>5'615'069.79</b>

## Anteile im Umlauf

	<b>Anzahl</b>
Anteile zu Beginn der Berichtsperiode	74'878.000
Ausgegebene Anteile	3.000
Zurückgenommene Anteile	-2'388.000
<b>Anteile am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>72'493.000</b>

## Entwicklung der Eckdaten

<b>Datum</b>	<b>Nettoinventarwert pro Anteil in EUR</b>	<b>Anzahl Anteile</b>	<b>Nettovermögen in EUR</b>	<b>Performance in %</b>
30.09.2018	70.51	133'644.000	9'423'203	-1.01
30.09.2019	74.84	125'019.000	9'356'948	6.14
30.09.2020	71.57	80'173.000	5'737'836	-4.37
30.09.2021	76.12	74'878.000	5'699'856	6.36
31.03.2022	77.46	72'493.000	5'615'070	1.76

## Vermögensaufstellung | Käufe und Verkäufe

Wertpapierbezeichnung	Bestand 30.09.2021	Käufe 1)	Verkäufe 1)	Bestand 31.03.2022	Whg	Kurs	Kurswert in EUR	in % des NAV
<b>Wertpapiere</b>								
<b>Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden</b>								
<b>Anlagefonds</b>								
<b>Aktienfonds</b>								
BNP FTSE EPRA Eurozone THEAM ETF	23'725	0	0	23'725	EUR	9.162	217'368	3.87
ComStage NYSE Arca Gold ETF	13'500	0	0	13'500	EUR	28.475	384'413	6.85
DB X-Tr. MSCI AC Asia ex JP UCITS ETF	13'000	0	0	13'000	EUR	45.255	588'315	10.48
db x-trackers S&P Global Infrastr. ETF	6'250	0	0	6'250	EUR	50.150	313'438	5.58
db x-trackers S&P/ASX 200 ETF 1C	20'000	0	0	20'000	EUR	43.085	861'700	15.35
db x-trackers ShortDAX X2 Daily 1C	150'000	0	150'000	0	EUR	0.000	0	0.00
db x-trackersMSCI E.M.T IN.ETF 1C	10'000	0	0	10'000	EUR	45.750	457'500	8.15
iShares FTSE BRIC 50	5'000	0	0	5'000	EUR	21.035	105'175	1.87
iShares Nikkei 225 (DE)	39'000	0	0	39'000	EUR	20.595	803'205	14.30
iShares STOXX Europe 600 Real Estate	15'000	0	0	15'000	EUR	19.192	287'880	5.13
L&G Gold Mining UCITS ETF	5'000	0	0	5'000	EUR	35.080	175'400	3.12
<b>Total</b>							<b>4'194'393</b>	<b>74.70</b>
<b>Gemischte Fonds</b>								
ARERO - Der Weltfonds	850	0	0	850	EUR	258.290	219'547	3.91
<b>Total</b>							<b>219'547</b>	<b>3.91</b>
<b>Obligationenfonds</b>								
iShs Corp. Bond IR Hedged UCITS ETF	250	0	0	250	EUR	86.326	21'582	0.38
Lyxor ETF Daily 2x Short Bund	8'300	0	8'300	0	EUR	0.000	0	0.00
<b>Total</b>							<b>21'582</b>	<b>0.38</b>
<b>Total Anlagefonds</b>							<b>4'435'521</b>	<b>78.99</b>
<b>Total Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden</b>							<b>4'435'521</b>	<b>78.99</b>
<b>Wertpapiere, die an einem anderen, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden</b>								
<b>Anlagefonds</b>								
<b>Indexfonds</b>								
Lyxor S&P500 VIX Futures Enh. R. C EUR	60'000	200'000	130'000	130'000	EUR	2.842	369'460	6.58
<b>Total</b>							<b>369'460</b>	<b>6.58</b>
<b>Total Anlagefonds</b>							<b>369'460</b>	<b>6.58</b>
<b>Total Wertpapiere, die an einem anderen, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden</b>							<b>369'460</b>	<b>6.58</b>
<b>Total Wertpapiere</b>							<b>4'804'981</b>	<b>85.57</b>
<b>Bankguthaben</b>								
Bankguthaben auf Sicht							872'549	15.54
<b>Total Bankguthaben</b>							<b>872'549</b>	<b>15.54</b>
<b>Gesamtvermögen</b>							<b>5'677'531</b>	<b>101.11</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>								
Sonstige Verbindlichkeiten							-62'461	-1.11
<b>Total Verbindlichkeiten</b>							<b>-62'461</b>	<b>-1.11</b>
<b>Nettovermögen (NAV)</b>							<b>5'615'070</b>	<b>100.00</b>

1) inkl. Splitt, Rückzahlungen, Gratisaktien und Zuteilungen aus Anrechten

## Ergänzende Angaben

### Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr läuft jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September.

### Rechnungseinheit

Die Rechnungseinheit des OGAW ist der Euro (EUR).

### Bewertungsgrundsätze

Das jeweilige Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet.
3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente könnten unter den im Treuhandvertrag beschriebenen Voraussetzung nach der Abschreibungsmethode bewertet werden;
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. OGAW bzw. andere Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren, Bewertungsmodellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Fondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Fondsvermögen anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile des entsprechenden Fondsvermögens auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

### Derivatdeckung

Derivate werden gemäss Commitment Approach eingesetzt. Die entsprechenden Limiten wurden per Berichtsstichtag eingehalten und weisen folgende Werte auf:

Derivatrisiko in % des NAV: 0.00  
Gesamtrisiko in % des NAV: 100.00

### Verwendete Devisenkurse per 31. März 2022

EUR 1.00 = USD 1.109246

### Kosten und Gebühren zu Lasten des OGAW

#### Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft stellt für die Verwaltung, Risikomanagement und Administration des OGAW eine jährliche Vergütung gemäss Anhang A "Fonds im Überblick" in Rechnung. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens des OGAW

berechnet, zu jedem Bewertungsstichtag abgegrenzt und pro rata temporis jeweils am Quartalsende erhoben. Die Höhe der Verwaltungsvergütung und der Verwahrstellenvergütung (zusammen Verwaltungsvergütung) wird im Jahresbericht genannt.

#### *Verwahrstellenvergütung (Custodian Fee)*

Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine gem. Anhang A "Fonds im Überblick" ausgewiesene Vergütung. Diese wird auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens berechnet, zu jedem Bewertungsstichtag abgegrenzt und pro rata temporis jeweils am Quartalsende erhoben. Die Höhe der Verwaltungsvergütung und der Verwahrstellenvergütung (zusammen Verwaltungsvergütung) wird im Jahresbericht genannt.

#### *Externe Verwahrstellenvergütung*

Die Gebühren für die externen Verwahrstellen werden dem Fonds direkt belastet.

#### *Vermögensverwaltungsvergütung (Asset Management Fee)*

Sofern ein Asset Manager vertraglich verpflichtet wurde, kann dieser aus dem Fondsvermögen eine Vergütung gemäss Anhang A "Fonds im Überblick" erhalten. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens berechnet, zu jedem Bewertungsstichtag abgegrenzt und pro rata temporis jeweils am Quartalsende erhoben. Daneben kann der Asset Manager aus dem Fondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Vergütung ("Performance Fee") erhalten. Die Höhe der Management Fee wird im Jahresbericht genannt.

#### *Anlageberatervergütung (Advisory Fee)*

Sofern ein Anlageberater beauftragt wurde, kann dieser eine Vergütung erhalten, deren maximale Höhe, Berechnung und Auszahlung in dem betreffenden Anhang A "Fonds im Überblick" aufgeführt ist. Daneben kann der Anlageberater aus dem jeweiligen Fondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Vergütung ("Performance Fee") erhalten. Die Höhe der Advisory Fee wird im Jahresbericht genannt.

#### *Vertriebsstellenvergütung (Distributor Fee)*

Sofern eine Vertriebsstelle vertraglich verpflichtet wurde, kann diese aus dem Fondsvermögen eine Vergütung erhalten, deren maximale Höhe, Berechnung und Auszahlung in Anhang A "Fonds im Überblick" ausgewiesen ist. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens berechnet, zu jedem Bewertungsstichtag abgegrenzt und pro rata temporis jeweils am Quartalsende erhoben. Die Höhe der Vertriebsstellenvergütung wird im Jahresbericht genannt.

### **Transaktionskosten**

Zusätzlich trägt der OGAW sämtliche aus der Verwaltung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben) sowie alle Steuern, die auf das Vermögen des OGAW sowie dessen Erträge und Aufwendungen erhoben werden (z.B. Quellensteuern auf ausländischen Erträgen). Der OGAW trägt ferner allfällige externe Kosten, d.h. Gebühren von Dritten, die beim An- und Verkauf der Anlagen anfallen. Diese Kosten werden direkt mit dem Einstands- bzw. Verkaufswert der betreffenden Anlagen verrechnet.

Gegenleistungen, welche in einer fixen Pauschalgebühr enthalten sind, dürfen nicht zusätzlich als Einzelaufwand belastet werden. Eine allfällige Entschädigung für beauftragte Dritte ist jedenfalls in den Gebühren nach Art. 35 des Treuhandvertrages enthalten.

Transaktionskosten und Währungsabsicherungskosten stellen keine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vermögens des OGAW dar und werden deshalb nicht in die Laufenden Gebühren (TER) des OGAW mit einbezogen. In der Berichtsperiode sind solche Kosten in Höhe von EUR 2'255.83 angefallen.

### **Hinterlegungsstellen**

Die Wertpapiere waren per Berichtszeitpunkt bei folgender Hinterlegungsstelle deponiert:

- SIX SIS AG | Zürich

### **Fondsmanager**

Das Fondsmanagement und somit die Anlageentscheide wurden an die Epivest AG, Landstrasse 8, 9496 Balzers, Liechtenstein, delegiert.

### **Total Expense Ratio (TER)**

Sofern der Fonds per Berichtsstichtag mehr als 10 % seines Nettofondsvermögens in andere Fonds (Zielfonds) investiert hat, wird eine so genannte „synthetische TER“ berechnet. Das heisst, zusätzlich zur TER des Fonds werden die gewichteten, anteiligen TER's der Zielfonds (sofern verfügbar) hinzugerechnet, wobei erhaltene Bestandesspflegeprovisionen in Abzug gebracht werden.

### **Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft**

Die Ahead Wealth Solutions AG („Ahead“) hat gemäss den gesetzlichen Regelungen interne Weisungen zur Vergütungs- und Salärpolitik erlassen, welche die für die Ahead anwendbaren Vergütungsgrundsätze und –praktiken beschreiben. Informationen zur

aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind auf der Homepage unter [www.ahead.li](http://www.ahead.li) unter dem Menüpunkt Fondsinformationen (unter Anlegerinformationen) veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und sonstigen Zuwendungen an bestimmte Kategorien von Angestellten. Auf Wunsch des Anlegers stellt der OGAW weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.

#### **Publikationen**

Die Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht einen geprüften Jahresbericht sowie einen ungeprüften Halbjahresbericht. Diese Berichte, der Prospekt sowie die konstituierenden Dokumente können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Vertretern und Zahlstellen kostenlos bezogen werden. Der Nettoinventarwert pro Anteil sowie weitere Informationen werden auf der Website des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband ([www.lafv.li](http://www.lafv.li)), der Verwaltungsgesellschaft ([www.ahead.li](http://www.ahead.li)) sowie der fundinfo AG ([www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com)) veröffentlicht.

#### **Auskünfte über Angelegenheiten mit besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung**

Es sind keine solchen Angelegenheiten eingetreten.

## Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

### 1 Vertrieb in der Schweiz

#### 1.1 Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, 9000 St. Gallen

#### 1.2 Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die Tellco AG, Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz.

#### 1.3 Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Prospekt, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, Treuhandvertrag sowie der Jahres- sowie Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

#### 1.4 Publikationen

1. Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffenden Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der Plattform fefundinfo.com
2. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Plattform fefundinfo.com publiziert. Die Preise werden täglich publiziert

#### 1.5 Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Anlegeraktien in der Schweiz bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- Vertriebsmassnahmen in der Schweiz;
- Zurverfügungstellung der erforderlichen Unterlagen und Informationen;
- Unterstützung beim Erwerb der Anlegeraktien.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

#### 1.6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

### 2 Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, die Anteile des Zeus Strategie Fund in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

#### 2.1 Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, zur Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland ernannt.

Zusätzlich zu den allgemeinen Rücknahmeverfahren haben in Deutschland ansässige Anleger auch die Möglichkeit, Rücknahme- und Umtauschanträge für die von ihnen gehaltenen Anteilen bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft einzureichen.

In Deutschland ansässige Anleger können auch verlangen, dass Rücknahmeerlöse und alle weiteren für die Anleger bestimmten Zahlungen (z.B. Dividendenausschüttungen, die aus dem Vermögen der OGAW zu leisten sind) über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

## **2.2 Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, ist auch als Informationsstelle in Deutschland ernannt worden. In Deutschland ansässige Anleger können bei der deutschen Informationsstelle den Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), den Treuhandvertrag, sowie den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht - die vorgenannten Dokumente jeweils in Papierform - und die aktuellen Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Anteile kostenlos erhalten.

## **2.3 Veröffentlichungen**

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Informationen für Anleger werden auf der elektronischen Plattform [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) veröffentlicht. Die Anleger in Deutschland werden ausserdem entsprechend § 167 KAGB mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung eines Investmentvermögens oder dessen Abwicklung
- c) Änderungen des Treuhandvertrages, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäss Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- e) die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäss Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

## **2.4 Steuerliche Angaben**

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, für sämtliche Anteile des Fonds die in § 5 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) genannten Angaben im deutschen elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen und diese mit der gemäss § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erforderlichen Bescheinigung zu versehen, so dass die Anteile des Fonds im Hinblick auf die Besteuerung in Deutschland steuerpflichtiger Anleger als «transparent» gelten.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Geschäftspolitik in der Zukunft zu ändern. Auch im Übrigen kann für die Einhaltung der Anforderungen des § 5 Abs.1 InvStG und für die Art der Besteuerung keine Gewähr übernommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anleger mit den Ausschüttungen, den ihnen für Steuerzwecke zugerechneten nicht ausgeschütteten Erträgen der Fonds, dem Entgelt aus der Veräusserung oder Rückgabe von Anteilen, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Anteilen sowie in gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland der Ertragsbesteuerung unterliegen können und hierauf unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Steuerabzug erhoben wird (jeweils zzgl. Solidaritätszuschlag). Auf diese steuerpflichtigen Erträge und die sonstige Besteuerung von Anlegern in Bezug auf ihre Beteiligung an dem Fonds kann in diesem Prospekt nicht näher eingegangen werden.

Anlegern und Interessenten wird daher dringend empfohlen, sich in Bezug auf die deutschen und ausserdeutschen steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs und Haltens von Anteilen des Fonds sowie der Verfügung über die Anteile bzw. der Rechte hieraus durch ihren Steuerberater beraten zu lassen. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt keine Haftung für den Eintritt bestimmter steuerlicher Ergebnisse. Die Art der Besteuerung und die Höhe der steuerpflichtigen Erträge unterliegen der Überprüfung durch das Bundesamt für Finanzen.

## **3 Vertrieb in Österreich**

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber des Zeus Strategie Fund in der Republik Österreich, indem sie den Prospekt einschliesslich Treuhandvertrag mit Bezug auf den Vertrieb in Österreich präzisieren und ergänzen:

### **3.1 Zahl- und Informationsstelle**

Zahl- und Informationsstelle ist die Erste Bank österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien, Österreich.

Anteile können über die Zahlstelle erworben und zurückgegeben werden. Der Prospekt, der Treuhandvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie der jeweils neueste Jahresbericht – und sofern nachfolgend veröffentlicht, auch der neueste Halbjahresbericht können bei der vorgenannten Stelle kostenlos bezogen werden.

### **3.2 Steuerlicher Vertreter**

PricewaterhouseCoopers Österreich GmbH, Donau-City-Strasse 7, 1220 Wien, Österreich, ist mit der steuerlichen Vertretung betraut.

### **3.3 Veröffentlichungen**

Alle Ausgabe- und Rücknahmepreise des OGAW und alle übrigen Bekanntmachungen werden auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes ([www.lafv.li](http://www.lafv.li)) sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft ([www.ahead.li](http://www.ahead.li)) publiziert.

Weder der OGAW, die Verwaltungsgesellschaft noch der Manager des OGAW unterliegen der Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen, der FMA oder einer anderen staatlichen Aufsicht durch eine österreichische Behörde.

Der deutsche Wortlaut des Prospekts, des Treuhandvertrages, der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie sonstiger Unterlagen und Veröffentlichungen ist massgeblich.

### **3.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand mit Bezug auf die im Österreich erworbenen Anteile sind am Sitz des Vertreters.